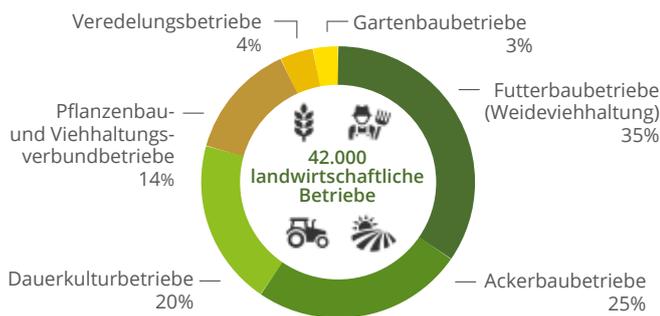


70-prozentige Bürgschaften für die regionale Landwirtschaft

Für die gewerbliche Wirtschaft sowie die freien Berufe sind Bürgschaften für Finanzierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen üblich. Auch landwirtschaftliche Betriebe stehen vor enormen Herausforderungen.

Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg

Neben den über 42.000 landwirtschaftlichen Betrieben im Land gibt es mehr als 1.200 Gemüsebauern. Die Winzer im Land bewirtschaften 27.000 Hektar Rebfläche.



Quelle: Statistisches Landesamt 2014

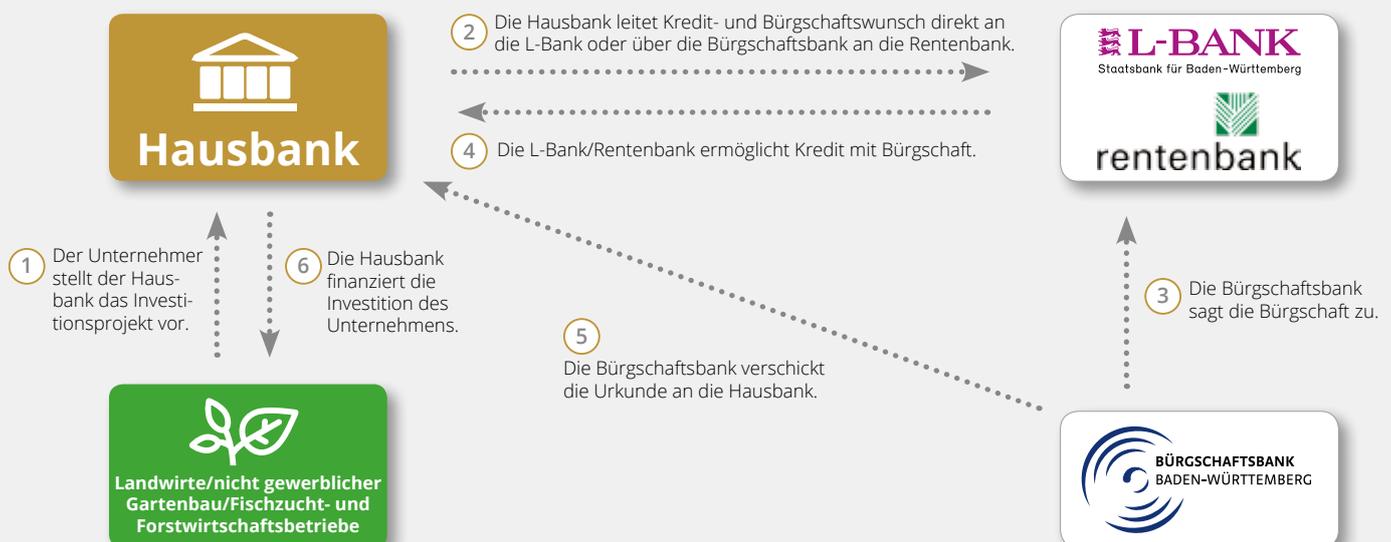
Hochtechnologie ist inzwischen auch in der landwirtschaftlichen Produktion angekommen. Die Betriebe befinden sich im internationalen Wettbewerb, und die Investitionen in Flächen steigen. Um Betriebe modern auszustatten, sind zum Teil große Investitionen notwendig. Gründer und Unternehmensnachfolger müssen modernisieren beziehungsweise sich spezialisieren. Aufgrund des zunehmenden Pachtanteils können vor allem Gründer oder Junglandwirte landwirtschaftliche Flächen nicht mehr als Sicherheiten nutzen. Mit den „Agrar-Bürgschaften“ sollen die Betriebe Zugang zu den notwendigen Investitionen bekommen.

Woher kommt das Geld? Die Mittel kommen aus dem EU-Programm COSME, das vom Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) der Europäischen Kommission gefördert wird. Mit einer Rückbürgschaft des Europäischen Investitionsfonds (EIF) können Bürgschaften über insgesamt 400 Millionen Euro vergeben werden; das ermöglicht ein Kreditvolumen von insgesamt rund 670 Millionen Euro.

Besonderheit: „Agrar-Bürgschaften“ sind beihilfefrei.

Die Programmdetails finden Sie auf der Rückseite. ▶

„Agrar-Bürgschaften“ - der Ablauf



Agrar-Bürgschaft – die Details

Bei dem Programm gibt es nun bessere Möglichkeiten: die neuen **50-bis 70-prozentigen „Agrar-Bürgschaften“**. Es handelt sich dabei um ein bundesweites Bürgschaftsangebot, das die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie Fischzüchter und Gartenbauer hier in Baden-Württemberg für Förderkredite der L-Bank sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank nutzen können. Bundesweit stehen insgesamt 670 Millionen Euro Kreditvolumen für Investitionen oder Betriebsmittel zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Das Programm „Agrar-Bürgschaft“ richtet sich an Existenzgründer, Unternehmensnachfolger sowie bestehende kleine und mittelständische Betriebe

- der Landwirtschaft,
- der Fischzucht,
- der Forstwirtschaft,
- dem nicht gewerblichen Gartenbau,
- der Energieerzeugung sowie
- der ländlichen Entwicklung.

Was wird gefördert?

Verbürgt werden Förderkredite der L-Bank sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank mit einer 50- bis 70-prozentigen Bürgschaft für

- Nachfolgen,
- Existenzgründungen,
- Neubau sowie Aus- und Umbau,
- Erwerb von Flächen und Gesellschaftsanteilen,
- Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen,
- Kooperationen, Marketingmaßnahmen sowie Qualifizierungen.

Wie wird gefördert?

- Die Hausbank erhält eine 70-prozentige Bürgschaft mit einer Bürgschaftsobergrenze von 750.000 Euro (exklusiv für Förderdarlehen) auf einen Kreditbetrag von maximal 1,071 Mio. Euro bei bestehenden Unternehmen, Betriebsübernahmen oder bei Neugründungen. Bei einer 50-prozentigen Bürgschaft erhöht sich der Kreditbetrag auf maximal 1,5 Mio. Euro.
- Die Hausbank prüft das Investitionsprojekt des Unternehmens. Sie leitet den Kreditwunsch weiter an die Förderbanken – die L-Bank oder die Landwirtschaftliche Rentenbank – oder direkt an die Bürgschaftsbank. Nach Zusage der Förderbank und der Bürgschaftsbank schließt die Hausbank mit dem Unternehmen einen Kreditvertrag. Das Unternehmen kann investieren.

Laufzeit: Die Laufzeit der Bürgschaft richtet sich nach der Kreditlaufzeit. Die EIF-Bürgschaft beträgt maximal 10 Jahre. Danach reduziert sich die Bürgschaftsquote um die Hälfte.

Bearbeitungsgebühr: Eine Bearbeitungsgebühr gibt es nicht.

Bürgschaftsprovision: Die jährliche Bürgschaftsprovision errechnet sich aus dem zu Beginn des Jahres noch ausstehenden Kreditbetrag und orientiert sich am risikogerechten Zinssystem.

Besicherungsklasse 2: Für die Kombination der jeweiligen Bonitätsstufen mit Besicherungsklasse 2 (> 40 % und < 70 % Besicherung) ergibt sich folgende Aufteilung:

Risikoklasse	A	B	D	E	F	H	I
Bürgschaftsprovision in %	0,50	0,60	0,70	0,80	1,10	1,50	2,20

Besicherungsklasse 1: Für die Kombination der jeweiligen Bonitätsstufen mit Besicherungsklasse 1 (≥ 70 % Besicherung) ergibt sich folgende Aufteilung:

Risikoklasse	A	B	D	E	F	H	I
Bürgschaftsprovision in %	0,60	0,70	0,90	1,10	1,50	2,00	2,50

Besonderheit: Die „Agrar-Bürgschaften“ sind beihilfefrei.

■ **Programmdetails** finden Sie auf www.buergschaftsbank.de, dort klicken Sie auf „Für Kreditinstitute“ und dann auf „Programme“. Hier können Sie auch den Flyer „Agrar-Bürgschaften“ downloaden.

■ **Antrag:** Den Antrag können Sie lediglich elektronisch stellen – Sie finden ihn ebenfalls bei den Programmdetails.

■ **Ihre Fragen beantworten:**

- Michael Rieger** Telefon 0711 1645-731
michael.rieger@buergschaftsbank.de
- Manuel Bausch** Telefon 0711 1645 716
manuel.bausch@buergschaftsbank.de
- Jens Dittus** Telefon 0711 1645 745
jens.dittus@buergschaftsbank.de
- Jens Gall** Telefon 0711 1645-726
jens.gall@buergschaftsbank.de
- Klaus Justus** Telefon 0711 1645-751
klaus.justus@buergschaftsbank.de



Foto: MLR/Potente

„Baden-Württemberg ist auf eine leistungsfähige Agrarwirtschaft angewiesen. Gemeinsam mit der Bürgschaftsbank setzen wir alles daran, um unseren Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus ein erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen. Die nachhaltige Erzeugung hochwertiger regionaler Lebensmittel und der Erhalt von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im Ländlichen Raum stehen dabei im Vordergrund.“

Peter Hauk MdL, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Impressum:

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
Werastraße 13 - 17 · 70182 Stuttgart · www.buergschaftsbank.de · Juli 2017

